

Der Musikschulbeitrag versteht sich als Jahresschulgeld und wird jeden Monat (10 Mal im Jahr, ausgenommen Juli und August) per SEPA Lastschrift eingezogen. Ergänzungsfächer können von Musikschüler\*innen zusätzlich zum Hauptfachunterricht besucht werden und sind kostenlos.

	Monatstarif <b>REGULÄR</b> (keine Förderung) Ab dem vollendeten 19. Lebensjahr <sup>1</sup>	Monatstarif <b>REGULÄR</b> (Landesförderung) Bis zum vollendeten 19. Lebensjahr <sup>2</sup>	Monatstarif subventioniert für <b>Hauptwohnsitz</b> Katzelsdorf od. Lanzenkirchen Bis zum vollendeten 19. Lebensjahr <sup>3</sup>
E50 (Einzelunterricht 50 Min.)	265,00	174,00 / 118,00 *	74,00
E40 (Einzelunterricht 40 Min.)	220,00	158,00 / 106,00 *	65,00
E30 (Einzelunterricht 30 Min.)	160,00	120,00 / 85,00 *	51,00
G2	145,00	100,00 / 81,00 *	47,00
G3	110,00	70,00 / 60,00 *	41,00
G4	76,00	52,00 / 46,00 *	33,00
EMP (Elementare Musikpädagogik)	-	40,00	29,00
Tanz und Theater	-	40,00	29,00
Ensemblefächer ohne Hauptfachinstrument <sup>4</sup>	50,00	40,00	29,00
Ergänzungsfächer ohne Hauptfachinstrument <sup>5</sup>	50,00	40,00	29,00

- **Ermäßigungen:**

*Ab dem 2. Kind:* Ermäßigung von jeweils **20 %** auf den geringeren Tarif

*Ab dem 2. Instrument:* bei bestandener Übertrittsprüfung mit dem Prädikat „Ausgezeichnet“ bzw. der Teilnahme bei „Prima la Musica“ wird im darauffolgenden Schuljahr eine Förderung von **20 %** auf ein zweites Instrument gewährt.

**Talentförderungen vom Land NÖ** können nicht in Anspruch genommen werden.

- **Soziale Unterstützung:**

Für Musikschüler:innen mit Hauptwohnsitz in Katzelsdorf oder Lanzenkirchen besteht die Möglichkeit, um eine Ermäßigung des Schulgeldes anzusuchen. Diese 30% Ermäßigung von den Tarifsätzen gilt für:

- Alleinerzieher:innen mit einem monatlichen Einkommen von weniger als netto € 1.980,00

- - Arbeitslose mit einem monatlichen Einkommen von weniger als netto € 1.980,00

- Familien mit einem monatlichen Einkommen von weniger als netto € 2.360,00

- Mindestsicherungsempfänger\*innen

- Arbeitslose

Das monatliche Einkommen muss mit Vorlage eines Kontoauszuges nachgewiesen werden. Die Antragstellung erfolgt formlos bei der Gemeinde Katzelsdorf oder Lanzenkirchen. Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen sind meldepflichtig.

<sup>1</sup> Schüler:innen, die mit Stichtag 31.10. des Kalenderjahres das 19. Lebensjahr bereits vollendet haben und keine Familienbeihilfe beziehen.

<sup>2</sup> Schüler:innen, deren Wohnsitz nicht in den Gemeinden Katzelsdorf oder Lanzenkirchen liegt und mit Stichtag 31.10. des Kalenderjahres das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. bei Bezug von Familienbeihilfe bis zum 24. Lebensjahr.

<sup>3</sup> Schüler:innen, die zumindest mit Nebenwohnsitz und zumindest ein Elternteil mit Hauptwohnsitz in den Gemeinden Katzelsdorf oder Lanzenkirchen gemeldet sind und mit Stichtag 31.10. des Kalenderjahres das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. bei Bezug von Familienbeihilfe bis zum 24. Lebensjahr.

<sup>4</sup> Ab fünf Personen

<sup>5</sup> Mehr als 50 % der Gruppe sind Schüler\*innen mit einem Hauptfachinstrument

\* Schüler:innen, deren Wohnsitz nicht in den Gemeinden Katzelsdorf oder Lanzenkirchen liegt, mit Stichtag 31.10. des Kalenderjahres das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, keine Familienbeihilfe beziehen und sich in Katzelsdorfer oder Lanzenkirchner Kulturvereinen engagieren. Dieser Tarif gilt auch für Schüler:innen von Mangelinstrumenten, deren Wohnsitz nicht in den Gemeinden Katzelsdorf oder Lanzenkirchen liegt. Weiters gilt der vergünstigte Tarif für Schüler:innen, welche im laufenden Schuljahr die Musikschule bei einem Wettbewerb vertreten werden.